



09.11.2016

Informationsblatt Bevölkerung Bundesasylzentrum Feldreben

Sehr geschätzte Bevölkerung von Muttenz

Das Staatssekretariat für Migration als Betreiberin der Anlage informiert Sie gerne über die wichtigsten Abläufe und Regeln im und um das Bundesasylzentrum Feldreben. Wir sind überzeugt, dass diese Informationen dazu beitragen, Ihnen den Betrieb des Bundesasylzentrums (BAZ) vorzustellen:

- Die Eröffnung des BAZ Feldreben in Muttenz mit vorerst maximal 500 Plätzen erfolgt am 14. November 2016 und wird **zwei Jahre in Betrieb** sein. Eine allfällige Erhöhung auf 900 Unterbringungsplätze ist möglich mit dem Einverständnis der Gemeinde Muttenz.
- Das BAZ wird zu Beginn mit einer Gruppe von etwa 20 bis 30 Asylsuchenden belegt. **Die Belegung wird je nach Asyllage sukzessive erhöht.**
- Das BAZ Feldreben dient der **Aufnahme und Registrierung sowie Befragung der Asylsuchenden**. Zu diesem Zweck ist das BAZ Feldreben mit der notwendigen Infrastruktur ausgestattet und es wurden Arbeitsplätze eingerichtet. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt rund drei Wochen.
- Eine **Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung, der Gemeinde, des Bundes und der für die Sicherheit und die Betreuung zuständigen Unternehmen** hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Sie unterstützt den Betrieb und regt gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen an.
- Der Bevölkerung steht **rund um die Uhr eine Hotline zur Verfügung**, um sich bei Fragen oder Vorfällen an die Verantwortlichen wenden zu können.
- **Tel-Nr. Hotline Bevölkerung 058 464 05 08**

Wie sind die Asylsuchenden untergebracht und gepflegt?

Familien, alleinstehende Frauen und Männer werden jeweils in getrennten Hallen in kleinen Wohneinheiten untergebracht. Das Essen wird warm von einem lokalen Anbieter angeliefert und ausgegeben.

Dürfen die Asylsuchenden das Asylzentrum verlassen?

Die Asylsuchenden können sich frei bewegen. Die Hausordnung der Bundeszentren regelt den Tagesablauf. Gesuchsteller können vormittags ab 9.00 Uhr, nachmittags bis 17.00 Uhr und am Weekend in den Ausgang gehen. Die Übersicht über die Anwesenheit der Gesuchsteller ist jederzeit durch eine Ein- und Ausgangskontrolle gewährleistet.

Was machen die Asylsuchenden den ganzen Tag?

Während ihres kurzen Aufenthalts in einem BAZ, müssen sich die Asylsuchenden für Verfahrensschritte bereithalten. In der Unterkunft gibt es einen geregelten Tagesablauf mit festen Essenszeiten und obligatorischer Mithilfe bei Haushaltspflichten. Die Betreuungsorganisation ORS bietet Beschäftigungsprogramme an und die Asylsuchenden können an gemeinnützigen Arbeitseinsätzen für die Gemeinde Muttenz teilnehmen.

Was passiert, wenn sich ein Gesuchsteller nicht an Regeln hält oder straffällig wird?

Ein Gesuchsteller, der die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder durch sein Verhalten den ordentlichen Betrieb der Bundeszentren stört, wird sanktioniert und gegebenenfalls verlegt. Alle strafrechtlich relevanten Vorgänge werden zur Anzeige gebracht.

Was passiert, wenn ein Asylsuchender nicht in die Unterkunft zurückkehrt?

Wenn ein Asylsuchender nicht in die ihm zugewiesene Unterkunft zurückkehrt, wird sein Asylgesuch abgeschrieben.

Dürfen die Asylsuchenden arbeiten?

Asylsuchende, die sich in Bundeszentren befinden, dürfen keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Sie dürfen jedoch an gemeinnützigen Arbeitseinsätzen zugunsten der Gemeinde teilnehmen.

Werden Kinder eingeschult?

Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer findet keine Einschulung statt.

Eine **medizinische Grundversorgung** ist vor Ort gewährleistet.